



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 30.03.2021

### **Entwicklung der Sollstärke von Fahndungskontrollgruppen in Bayern**

Zum 01.07.2018 wurde die Neugründung der Bayerischen Grenzpolizei ausgerufen. Diese Maßnahme soll nach Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) „die Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität ... optimieren“.<sup>1</sup>

Die Bayerische Grenzpolizei nimmt – entgegen ihrer Bezeichnung – keine grenzpolizeilichen Befugnisse im Sinne des Bundespolizeigesetzes (BPolG) wahr, sondern übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben der Schleierfahndung, welche bisher von den entsprechenden Fahndungskontrollgruppen in Zuständigkeit der Landespolizei ausgeführt wurden. Um die Schleierfahndung zu intensivieren und Grenzkontrollen ggf. verdichten zu können, soll(te) die Grenzpolizei im Zeitraum 2019 bis 2023 jährlich um jeweils weitere 100 Beamte personell verstärkt werden. Bis zum Jahr 2025 soll die Personalstärke der Bayerischen Grenzpolizei mehr als 1 000 Beamte umfassen.<sup>2</sup>

Außerdem wurden in der Vergangenheit dienstintern vom StMI immer wieder bayernweite Verstärkungen der Fahndungskontrollgruppen in Aussicht gestellt.

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich diese versprochenen Aufstockungen identisch mit jenen der im Bereich der Bayerischen Grenzpolizei vorgesehenen Personalverstärkungen erweisen.

<sup>1</sup> Vgl. [http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18\\_0001968.pdf](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0001968.pdf), S. 4.  
<sup>2</sup> Vgl. <https://www.zeit.de/news/2021-01/21/bayern-will-grenzpolizei-weiter-ausbauen>

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie entwickelte sich die Planstellen-Sollstärke der Fahndungskontrollgruppen in Bayern seit dem Jahr 2018 (bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidien und Dienststellen)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 29.04.2021

**1. Wie entwickelte sich die Planstellen-Sollstärke der Fahndungskontrollgruppen in Bayern seit dem Jahr 2018 (bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidien und Dienststellen)?**

Die Vorbemerkung zur Fragestellung lässt eine thematische Vermengung der Organisationseinheiten der **Bayerischen Grenzpolizei**, welche im grenznahen Gebiet und an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen agieren, und den Fahndungskontrollgruppen, welche als organisatorische Teileinheiten von bestimmten Verkehrspolizeiinspektionen und den Abschnitten des Polizeipräsidiums (PP) Münchens im sogenannten zweiten **Fahndungsschleier** tätig sind, vermuten. Beide Organisationsformen müssen jedoch organisatorisch einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden.

Das im Mai 2020 vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann vorgestellte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ zur Neuverteilung aller 37 786 für Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehenden Stellen bildet die Grundlage für die zukünftige Organisation der Bayerischen Polizei. Das Konzept schließt die 5725 Stellen aus den politischen Initiativen dreier Legislaturperioden bis 2023, insbesondere des Konzepts „Sicherheit durch Stärke“ und des Koalitionsvertrags „Für ein bürgernahes Bayern“, sowie entsprechende haushaltsrechtliche Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – soweit diese der Landtag bereits getroffen hat – bereits mit ein. Es ist ein Konzept auf Grundlage von transparenten und objektiven Kriterien, welche u. a. einsatztaktische, demografische und geografische Aspekte in der Fläche und den Ballungsräumen berücksichtigt. Belastungsorientierte Faktoren waren vor allem bei den Landespolizeipräsidien daher von zentraler Bedeutung für das Konzept. „Die Bayerische Polizei 2025“ versetzt die Verbände der Bayerischen Polizei in die Lage, neuen Kriminalitätssphänomenen und den polizeilichen Herausforderungen der Zukunft weiterhin professionell und erfolgreich begegnen zu können. Auch die polizeiliche Präsenz soll damit vor Ort noch weiter ausgebaut werden.

Die dazugehörige Broschüre mit weiteren ausführlichen Informationen – insbesondere zu den belastungsorientierten Faktoren – liegt als Anlage bei.

Die Zuweisung der zusätzlichen Stellen durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an die Polizeiverbände ist ab dem Jahr 2023 beabsichtigt. Bis 2025 soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – die Zuweisung der Stellen abgeschlossen sein. Durch die Neuverteilung der Stellen sind alle Verbände der Bayerischen Polizei für die Zukunft gerüstet. Derzeit stellen die Verbände im Rahmen ihrer Führungsverantwortung ebenfalls Überlegungen zur verbandspezifischen Stellenneuverteilung in ihren Bereichen an. Hierbei werden neben allgemeinen leitenden Faktoren aus dem bayernweiten Gesamtkonzept aber insbesondere auch spezifische lokale und regionale Aspekte zum Tragen kommen.

Im Konzept zur Stellenneuverteilung „Die Bayerischen Polizei 2025“ sind die erforderlichen Stellen bereits zweckgebunden ausgewiesen und müssen daher entsprechend durch die Verbände mit grenzpolizeilichen Organisationseinheiten im Rahmen ihrer Stellenneuverteilung berücksichtigt werden, um die Bayerische Grenzpolizei auf insgesamt 1 000 Stellen zu verstärken. Die Anzahl der bei der Grenzpolizei eingesetzten Beamtinnen und Beamten konnte seit der Gründung am 01.07.2018 bereits um rund +240 von 480 auf 720 erhöht werden.

Unabhängig davon führen die Verbände in ihrer Führungsverantwortung unter Berücksichtigung aller ihnen nachgeordneten Dienststellen eine Gesamtbetrachtung für eine Stellenneuverteilung in ihrem Bereich und in Bezug auf die Dienststellen als organisatorische Gesamteinheit durch. Da es sich bei Fahndungskontrollgruppen um organisatorische Teileinheiten von Dienststellen der allgemeinen Aufbauorganisation – etwa von Verkehrspolizeidienststellen – handelt und diese den fahndungsbezogenen Personalansatz eigenverantwortlich im Rahmen der Gesamtaufgabenerfüllung steuern, sind für diese keine fahndungsspezifischen Sollstellen ausgebracht.